

Kooperations-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse

Am 1. März 2013 wird ein **Kooperationsvertrag mit der Techniker Krankenkasse** in Kraft treten.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind sportmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Mitglieder der Techniker Krankenkasse durch Mitglieder des Sportärztesbundes Bremen.

Aus rein formalrechtlichen Gründen können derzeit nur Ärzte teilnehmen, die über eine Kassenzulassung verfügen, die Zusatzbezeichnung Sportmedizin führen und Mitglieder des SÄB Bremen sind. Ausschlaggebend war die Bereitschaft der Techniker Krankenkasse, zukünftig für Ihre Mitglieder die sportmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen mit 80% zu bezuschussen. Die Vereinbarung mit der TK regelt sowohl die Richtlinien für diese Vorsorgeuntersuchungen als auch die Bezahlung.

Der Vertrag sieht zunächst einmal zwei verschiedene Vorsorgeuntersuchungen vor. Eine Basisuntersuchung, die sich vorrangig an gesunde Freizeitsportler richtet ("Modul 1" mit Ruhe-EKG) sowie eine erweiterte Untersuchung für Personen, die ein intensiveres Training aufnehmen wollen oder bei denen Risikofaktoren bzw. Symptome schon bekannt sind ("Modul 2" mit Belastungs-EKG). Anspruch auf eine solche Untersuchung hat grundsätzlich jeder TK-Versicherte unabhängig vom Alter. Anspruch auf eine erneute Untersuchung besteht frühestens nach zwei Jahren.

Die Leistungen im Detail:

Modul 1: Anamnese, Ganzkörperstatus, Erhebungsbogen (s. S1-Leitlinie der DGSP Vorsorgeuntersuchung im Sport), Ruhe EKG 12-Kanal, persönliche, ausführliche Aufklärung, Information und Beratung*, ggf. Erstellung einer kurzen Bescheinigung.
Pauschalvergütung: 75,00 Euro

Modul 2: wie Modul 1, zusätzlich Belastungs-EKG
Pauschalvergütung: 95,00 Euro

Modul 3: wie Modul 2, zusätzlich Lungenfunktion (Flussvolumenkurve)
Pauschalvergütung: 25,00 Euro

Modul 4: wie Modul 2, zusätzlich Laktatbestimmung
Pauschalvergütung: 30,00 Euro

***Inhalte der ausführlichen Aufklärung, Information und Beratung:**

- Aufklärung über Risiken bei der Ausübung von Sport.
- Information über die individuelle Eignung zur Ausübung von Sport.
- Information über geeignete Sportarten.
- Beratung zur Erstellung eines Trainingsplans.

- Beratung zur Festlegung individueller Fitness-Ziele.
- Lebensstilberatung.

Der untersuchende Arzt rechnet direkt mit dem Patienten ab, dieser reicht die Rechnung bei seiner Techniker Krankenkasse ein und bekommt 80% des Betrages erstattet. Ergibt sich ein konkreter Verdacht auf eine Erkrankung, ist die weitere Diagnostik und Therapie nicht mehr Bestandteil der sportmedizinischen Vorsorgeuntersuchung. In diesem Fall sind die Versicherten zur kurativen Behandlung an einen geeigneten Vertragsarzt zu verweisen.

Wir wissen, dass diese Pauschalvergütung nicht dem von uns immer geforderten GOÄ Ziffern entsprechen, aber wir glauben, dass wir hiermit einen glaubhaften, ersten Anfang machen sportmedizinische Leistung nicht mehr als „selbstverständliche“ Gratisleistung anzusehen.

Wir stellen auf unserer Homepage ein Anmeldeformular nur für Vertragsärzte ein. Bei Interesse bitte ausdrucken, ausfüllen und zurück an den Verband schicken. Wir melden uns dann bei Ihnen sobald wir von der TK grünes Licht für alle Mitglieder im Sportärztlbund bekommen haben

Bremen, 21.02.2013

**H. Bakker
Vorstand
Sportärztlbund Bremen**

